

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Zobauischegasse 28.  
Sprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.

Die die Redaction erscheinende Nummer  
trägt die Redaction nicht  
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmter  
Anzeigen an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.  
In den Fällen für Inf. Anzeigen:  
Dorothea, Unterwiesingstr. 22,  
Königsplatz, Rathhausstr. 18, p.  
am 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,  
incl. Postgebühren 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postgebühren 30 Pf.,  
mit Postgebühren 45 Pf.

Inserate 50 Pf. Zeitzeile 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Abwärt wird nicht  
gegeben. Zahlung pränumerando  
oder durch Postnachsch.

№ 89.

Donnerstag den 4. März 1880.

74. Jahrgang.

## In den Monaten Januar und Februar 1880 sind vom Stadtrath ange stellt worden:

als Expedient bei der Vollstreckungsabtheilung: Moriz Julius Emil Jungbühnel; als Expedienten bei der Stadtkassenverwaltung: Eugen Herzog, Hermann Vohr und Emil Clemens Großer; als Paternitätsräthe bei der Stadtleitung: Friedrich Moriz Gläser; als Aufwärter bei der Sparcasse: Franz Hugo Max Kühns; als Rathsherr: Johann Franz Bernhard Koch.

## Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind noch einige Zeichenlehrerstellen und einige Turnlehrerstellen zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt bei wöchentlich 28 Unterrichtsstunden für die Zeichenlehrer 2100 M., für die Turnlehrer 1750 M. jährlich.

Bewerber, welche die Fachprüfung bestanden haben, wollen Gesuche und Zeugnisse bis 15. März d. J. bei uns einreichen.  
Der Schulausschuss der Stadt Leipzig.  
Dr. Panitz. Sehnert.

## Logis-Vermietung.

In dem Universitätsgrundstücke Universitätsstraße Nr. 17 sollen  
a. eine Wohnung in der ersten Etage des Vordergebäudes, aus Vorraum, vier Zimmern, zwei Kitchens, drei Kammern, Küche, Boden und Kellerraum bestehend, und  
b. eine dergleichen in der zweiten Etage des Hintergebäudes, Vorraum, drei Zimmer, einen Kitchon, drei Kammern, Küche, Boden und Kellerraum umfassend,  
vom 1. October 1880 an, nach Belieben auch früher, auf drei Jahre meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Blicantien, anderweit vermiethet werden.

Mittwoch, den 10. März d. J. Vormittags 11 Uhr  
im Universitäts-Verwalter (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.  
Die Vertheilungsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.  
Leipzig, am 1. März 1880.  
Universitäts-Verwalter.  
Graf.

## Bekanntmachung.

Frau Appellationsrätbin Dr. Baumgarten hat, nachdem sie schon früher dem von Frau Louise Bertha Wähne gestifteten Capitalfonds die Summe von 12,000 M. zugewendet hatte, denselben unter dem 17. Februar dieses Jahres anderweit die Summe von 13,000 M. m. d. m. im Ganzen 25,000 M. schenkungsweise überwiesen. Wir haben auch diese Schenkung für die gedachte Stiftung angenommen und bringen dies zur öffentlichen Kenntniss, indem wir der edlen Schenkgeberin für diesen neuen Beweis ihrer schon oft betätigten Wohlthätigkeit unsern warmen Dank aussprechen.  
Leipzig, den 24. Februar 1880.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann. Richter.

## Holzauction.

Montag, den 15. März d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Burgauer Forstreviere auf dem Kahlschlage in Abth. 25 b in der sogenannten Leutzcher Grotte  
ca. 500 Wurzelhaufen (klein gemachtes Stockholz)  
unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.  
Zusammenkunft: auf dem Kahlschlag in der Grotte, an der grünen Linie und dem Leutzcher Pfarrhofe.  
Leipzig, am 2. März 1880.  
Des Raths Forstdeputation.

## Submission.

Die Lieferung des Bedarfs an Salz für die k. k. königliche Militair-Bäckerei auf die Zeit vom 1. April 1880 bis mit 31. März 1881 in Höhe von 150 Centner soll im Wege der Submission vergeben werden. Bewerber wollen ihre Offerten  
bis Mittwoch, den 10. März 1880, Vormittags 10 Uhr  
im Bureau des Proviant-Amtes (Schloß Pleißenburg) versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte auf Salzlieferung für die Militair-Bäckerei“ versehen portofrei einbringen.  
Die näheren Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, am 1. März 1880.  
Königliches Proviant-Amt.

## Die Militairvorlage im Reichstage

Berlin, 2. März. Die Erwartung, den Reichstanzler heute im Reichstag erscheinen zu sehen, wurde wieder getäuscht und die erste Berathung der Militairvorlage ging daher zu Ende, ohne daß die mit Spannung erwarteten Aufklärungen über die im Vordergrund stehenden Fragen der auswärtigen Politik erfolgt waren. In Folge dessen war denn auch die Verhandlung bald erschöpft und erhob sich nicht mehr zur Höhe des ersten Tages. Hundsdörff sprach Abg. Graf Frankenberg Namens der deutschen Reichspartei die Bereitwilligkeit aus, der Vorlage zuzustimmen und führte hierfür die bekannten, aus der kritischen Weltlage entnommenen Gründe an. Mit lebhaftem Bedauern erfüllte es ihn, das Centrum bei dieser patriotischen Frage wieder in den Reihen der Opposition zu sehen. Ihm secundirte Namens der deutschconserativen Partei der Abg. v. Raltzahn-Salk. Im Mittelpunkt der heutigen Debatte stand unstreitig der Vortrag des Abg. v. Stauffenberg, der den Standpunkt der Minderheit der Nationalliberalen darlegte.

Abg. Freiherr v. Stauffenberg: Meine Herren! Sie werden es mir glauben, wenn ich Sie versichere, daß ich mit schwerem Herzen an diese Vorlage herantrete. Auch ich bin mir der Verantwortlichkeit dieser Vorlage gegenüber voll und ganz bewusst nach allen Seiten. Nur Wenige in diesem Hause werden entschlossen sein, unter allen Umständen, es mag da kommen wie es wolle, diese Vorlage abzulehnen. Das, meine Herren, habe ich auch der ganzen Discussion wenigstens herausgehört, es erregt sich das auch aus der ganzen Situation. Meine Herren! Die Vorlage ist sicher eine schwere, sie sagt zu den schwersten Dingen, die wir tragen, noch eine schwerere hinzu. Sie kommt in einer sehr ernsten Zeit. Es kann Niemandem in diesem hohen Hause anfallen, den Ernst der gegenwärtigen Lage leugnen zu wollen. Ich bin aber der Meinung, daß alle näheren Erörterungen über diese Verhältnisse nur einen untergeordneten Werth haben. Deshalb gehe ich auf diesen Theil der Sache nicht ein. Allein, m. H., die Vorlage ist meines Erachtens deshalb von einschneidender Wichtigkeit, weil sie in einem gewissen Sinne, nach meiner Ueberzeugung wenigstens, ein Recht und Merkmal unseres künftigen constitutionellen Lebens sein wird. Ich stimme darin mit einem Theil der Vorredner vollständig überein. Die Bewilligungen, welche wir für unsere Armee machen, welen wir ganz sicher zunächst nicht für solche, welche wir der Regierung machen, sondern für Bewilligungen, welche im Interesse des ganzen Volkes geboten sind. Wir haben in diesem hohen Hause die Armee nicht als Machtmittel der Regierung, sondern als Recht und Schutzmittel des Staates, des ganzen Volkes betrachtet, und ich glaube, meine Herren, daß die Debatte dieses hohen Hauses — ich rede nicht von vereinzeltsten Ausnahmen, welche überall vorkommen und in Frankreich ebenso wohl vorkommen — daß die Debatte dieses Hauses diesen Gedanken immer festgehalten haben, daß an der eigentlichen Machtstellung des Deutschen Reiches, an der Grundlage dieser Machtstellung, des deutschen Reiches, nicht zu rütteln ist. (Sehr wahr!) Ich möchte nicht den Gedanken erwecken, daß, wenn auch in einzelnen Punkten eine Reinigungsoperation unter und sein mag, über die Hauptlast selbst irgend eine Meinungsvortheilbarkeit bestehen kann. Aber, m. H., wir sind bei der Prüfung dieser Vorlage ganz sicher nicht darauf angewiesen, von vorn herein und bedingungslos die Acceptation derselben jetzt schon zu erklären. Ich meine, das gehtsogar über das hinaus, was unser hochverehrter Herr Kriegsminister in seinem einleitenden Vortrage selbst gesagt hat, der selbst eine gründliche Prüfung der Vorlage nicht ausschloß. Das, meine

Herren, macht es aber auch erklärlich, daß man im gegenwärtigen Stadium der Debatte auf die Einzelheiten der Vorlage nicht eingehen kann. Der Herr Kriegsminister hat es uns selbst gesagt, daß er die Motive der Vorlage keineswegs als erschöpfend angesehen wissen wolle, sondern mehr oder weniger andeutend gebe, und die gestrige Debatte hat gewiß eine erschöpfende Discussion in keiner Weise gegeben. Ich will mir zwei Punkte hervorheben. Der erste Punkt betrifft die von mir schon erwähnte Thatfache, daß wir in unserer Militair-Vorlage eine Last tragen, welche nach allgemeinem Einverständnis jetzt schon bis an die Grenzen des Tragbaren gekommen ist. Meine Herren! Ich glaube, daß bei aller Rücksicht auf die Beantwortung des Landes dieser Gesichtspunkt in keiner Weise bei der Berathung außer Augen gelassen werden darf. Es wird Sache der Commission sein, zu untersuchen, wie diese Reduktion, wenn sie bewilligt wird, leichter getragen werden soll, ob es nicht möglich ist, innerlich der Mittel dafür wenigstens einen Theil dieser Reduktion auszugleichen. Ein weiterer Punkt könnte sich vielleicht mehr für die allgemeine Debatte eignen. Der Herr Abgeordnete v. Bennigsen hat gestern von einem Conflict zwischen Recht und Pflicht bei diesem Gesetz gesprochen und hat näher ausgeführt, daß, wo im gegenwärtigen Augenblick Recht und Pflicht so sehr widersprechen, wir unser Recht zurückstellen hätten. Meine Herren, ich möchte hier vor allem fragen, ob dieser Conflict zwischen Recht und Pflicht auch wirklich vorhanden ist. Stehen sich Recht und Pflicht in dieser Frage so unvereinbar gegenüber? — Meine Herren, es ist von unserm Rechte gesprochen worden. Dies Recht ist nicht allein unser Recht, meine Herren, es ist auch das Recht unserer Mandanten (Sehr wahr!), das Recht des ganzen Volkes. Und, meine Herren, wenn es im gegenwärtigen Augenblick scheinen mag, als ob in den weitesten Kreisen des Volkes das Bewußtsein für dieses Recht geschwunden ist, dann soll man uns wenigstens nicht nachfragen, daß wir als die Regenten es nicht aufrecht erhalten haben. (Beifall.) Wenn wir es nicht aufrecht erhalten, dann wird es von einer Partei aufgenommen werden, deren Herrschaft wir Alle miteinander im Interesse des Landes nicht wünschen. (Sehr wahr!) Aber die Vorlage mühet uns auch zu, daß wir auf das Recht der Budgetbewilligung künftiger Reichstage verzichten. Wir haben, m. H., vor 6 Jahren bereits eine Feststellung des Präferenzjahres auf 7 Jahre beschlossen. Die Sachlage war damals eine wesentlich andere wie jetzt. Damals handelte es sich darum, der jungen Organisation des deutschen Vaterlandes den notwendigen Spielraum für die erste Einrichtung und Entwicklung zu gewähren, es handelte sich darum, zum ersten Male wenigstens für einen großen Theil unseres Vaterlandes die Rechte und Pflichten der einzelnen Militairpflichtigen gesetzmäßig genau festzustellen. M. H., diesen Erwägungen und diesen Errungenschaften gegenüber möchte ich auch noch heute wiederholen, was ich damals sagte: Wenn die zweite Bewilligung des Septennats den Charakter einer künftigen Reichsinstitution gewinnen dürfte, so würde es viel schwerer sein, dagegen anzukämpfen. Ich glaube, m. H., daß man damals, als man vor sechs Jahren das erste Septennat feststellte, ausdrücklich diese Frage nicht in dem Sinne beantwortet haben wollte, als ob nach Ablauf dieses Septennats eigentlich gewissermaßen, wenn auch nicht von Rechtswegen, wieder ein Septennat an die Stelle desselben treten sollte. (Hört, hört!) Ich glaube, m. H., wenn diese Meinung der Majorität damals in erkennbarer Weise hervorgetreten wäre, es zweifelhaft gewesen wäre, ob damals schon das Septennat zu Stande gekommen wäre. Nun frage ich weiter, ist denn der gegenwärtige Augenblick günstig, um unsere Militair-einrichtungen auf eine so außerordentlich lange Zeit zu schaffen? Unser hochverehrter Colleague Graf Wolke hat uns gestern ausgeführt, daß er den gegenwärtigen Zeitpunkt für den allerungünstigsten halte, um gewisse militairische Reformen anzubahnen oder einzuführen. M. H.! Ich stimme Dem vollständig zu.

Aber die Frage ist die, ob dieser Zeitpunkt denn geeignet ist, diese Reform auf eine so lange Reihe von Jahren vollständig unmöglich zu machen. (Sehr wahr!) Ich muß diese Frage in meinem Sinne wenigstens nicht verneinen. Ich möchte Folgendes hervorheben. In allen constitutionellen Staaten ist die Riffer, wie sie im §. 1 vorgeschlagen ist, eine weit aus beweglichere als sie es bei uns bisher gewesen ist. Meine Herren! Wir haben an keinem Staate die Erfahrung gemacht, daß in letzter Zeit die Bewilligung dieser Riffer zu irgend einem Anlasse, zu einer inneren Krise, zu einer besonderen Aufregung geführt hat, und da möchte ich nun nach den Erfahrungen, die man allerwärts gemacht hat, und nach den Worten, die der Herr Kriegsminister gestern zu uns gesprochen hat und die ganz ungewisshaft auf einer wahren Sachlage beruhen, denn daß die Frage aufzuwerfen, ob es nöthwendig ist, uns den künftigen Bestimmungen der Wählerpflicht, des Volkes und der Reichstage gegenüberzustellen. M. H.! Sind wir auch nur berechtigt dazu, das zu thun? Wie die Bestimmungen des deutschen Volkes gegenüber seiner Armee sind, das hat es, glaube ich, in dieser langen Reihe von Jahren vollständig bewiesen. Es scheint mir doch ein Widerspruch zu sein, wenn man einerseits diese Bestimmungen als vorhanden annimmt und andererseits Vorkehrungsmaßregeln gegen das Aufheben derselben in so hohem Maße fordert. Es ist von der ungünstigen Lage der Verhältnisse in diesem Hause gesprochen worden. Glauben Sie nicht, daß ich auch nur mit wenig Worten auf die Ursachen eingehen möchte, welche diese Befestigung der Verhältnisse herbeigeführt haben. Das gehört gewiß nicht in diese Berathung. Ich möchte nur Eins sagen. Die Verhältnisse sind ganz gewiß für die liberale Partei wesentlich ungünstig, daß sie aber auch ungünstig für die Regierung sind, wird wohl Niemand behaupten können. (Weiterkeit.) Steht nicht bei uns durch §. 2 und §. 3 des Militairgesetzes das ganze Gefüge der Armee so fest, wie es nach meinen Erfahrungen kaum in einem andern Staate in gleichem Maße feststeht? Wir haben ein Knodengerüst für unsere Armee für immer festgestellt, und wenn auf die hiererwähnten Zustände nach dieser Richtung exemplificirt worden ist, so möchte ich denn doch sagen, daß es sich in Oesterreich um die Frage der Kriegsstärke handelt, welche bei uns für immer feststeht. Nun, meine Herren, möchte ich fragen, daß nicht diese Feststellung des Militair-etats auf längere Zeit bei uns geeignet, daß diese nicht mehr regelmäßige, sondern ruckweise Bewilligung immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, daß sie mehr oder weniger den Charakter einer Staatsaction annimmt, daß sie in diesem Hause zu einer gewissen Krise führen und daß sie sich jedesmal unter der peinlichen Aufmerksamkeit des Auslandes vollziehen wird? (Sehr wahr!) Ich bin nun persönlich davon überzeugt, daß im Interesse einer ruhigen Entwicklung der Dinge, im Interesse nicht nur des Hauses, sondern auch im Interesse der Armeeverwaltung selbst eine ruhige Behandlung der Armeeverhältnisse, wie aller anderen Staatsaufgaben, das Richtige wäre, aber ich frage, wäre es denn ein maßloses Verlangen, wenn man wenigstens — und ich meine es als das Wenigste — verlangte, daß dem nächsten Reichstag sein Recht gewahrt würde, über diese Verhältnisse selbstständig zu entscheiden, mit anderen Worten, daß das Budgetrecht wenigstens dem nächsten Reichstage gewahrt würde? Ich kann persönlich für mich hinzufügen, daß ich es für einen ungeheuren Gewinn halten würde, wenn die Feststellung dieses Zustandes in irgend einer Form erreicht werden könnte. Das, meine Herren, scheint mir ein Gesichtspunkt zu sein, der als das Geringste und Raschste jedenfalls festgehalten werden muß. Meine Herren! Ich kann mich auf diese wenigen Worte zunächst beschränken, um dem Standpunkt einer kleinen Anzahl politischer Freunde hier Ausdruck zu geben, die sich gewiß nicht leichten Herzens entschlossen haben, einen eigenen Weg zu gehen. Wir sind, meine Herren, der Ueberzeugung, daß für die ganze Ent-

wicklung der Zukunft der Ausgleich zwischen Recht und Pflicht hier absolut notwendig ist. Wir werden uns, meine Herren, von Niemand nachfragen lassen, unsere patriotische Pflicht gegen Reich und Volk nicht erfüllt zu haben, wir wollen aber auch dem Lande sein Recht nicht entziehen! (Beifall.) (Beifall.) Abg. Windthorst begründete noch einmal den ablehnenden Standpunkt seiner Partei; die bisherige Kriegsmacht würde für einen einzelnen Gegner vollkommen aus; für die Allianz mehrerer feindlicher Mächte sei aber auch die vorgelegene Verstärkung nicht genügend.  
Abg. Dr. Windthorst: Meine politischen Freunde und ich sind mit der Commissionsberathung einverstanden in dem Sinne, daß man die Vorlage erst näher prüfen müsse und daher ein sofortiges Urtheil darüber nicht abgeben könne. Kein Redner kann die Absicht haben, daß er sein Vaterland den Angriffen des Auslandes gegenüber wehrlos machen will; ich bin aber nicht der Meinung, daß, wenn die Regierung eine Verstärkung der Heerkräfte verlangt, es ein Vergehen sei, wenn man sich darüber, ob dies notwendig sei, einen Zweifel erlaubt. Diese Nothwendigkeit ist mir bis jetzt nicht nachgewiesen. Alles, was wir gestern gehört haben, ist ziemlich blassel gewesen, was wir schon bei jeder Heerforderung für den Militairetat gehört haben. Ich weiß gar nicht, worauf die „ernste Situation“ beruhen soll, von der gestern gesprochen wurde. Offizielle Mittheilungen sind und darüber weder in der Thronrede noch sonstwie gemacht worden. Bis dies geschieht, bleibe ich bei Dem stehen, was ich vorhin gesagt habe. Ich nehme also an, daß auch der politischen Situation kein Argument für die jetzige Heerforderung gezogen werden kann, zumal nach unserer Beschlußfassung von 1874, die uns eine Armee wie die jetzige gegeben. Wie kann es nach diesen Beschlüssen jetzt schon wieder nöthig werden, die Armee zu vermehren? Man verweist auf Frankreich, man verweist auf Rußland. Wenn das Argument durchgeht, dann reicht die jetzige Vorlage auch nicht aus, denn einer europäischen Coalition gegenüber wären wir doch zu schwach; also müßte unser Militair noch bedeutend vermehrt werden. Ich meine, daß überhaupt kein Staat der Welt im Stande ist, eine Armee zu halten, die der ganzen Coalition der übrigen gegenüber stark genug wäre, und es wäre daher das Einfachste, daß jeder Staat seine Politik so einrichtet, daß kein Krieg entsteht. Ob unsere Politik immer eine solche gewesen ist, will ich hier nicht erörtern. Das man zur Zeit des orientalischen Krieges die Neutralität Oesterreichs erzwungen, so sehe ich nicht ein, daß man nicht auch durch das jetzt verbesserte Verhältnis zu Oesterreich den Frieden bewahren kann. Der Friede der Welt und die Ruhe in Europa kann überhaupt nur gesichert werden, wenn ein festes Verhältnis untereinander besteht. Ich hoffe, man werde eine Abänderung des jetzigen Armeebestandestrebens können; ob schon im gegenwärtigen Augenblicke, weiß ich nicht, aber jedenfalls bin ich schon jetzt gegen eine Vermehrung der Armee. Der Herr Vorredner hat uns gleichsam gedankt, daß auch wir dem Reiche dasjenige an Wachstumsvermögen zugesellen wollen, was es nöthig habe; ich weiß nicht, ob ich diesen Dank annehmen soll. Ebenso sprach der Abgeordnete v. Bennigsen von der Arbeit seiner Freunde, ob das die sein wird, die mit ihm stimmt, daß weiß ich nicht. (Weiterkeit.) Schon bei der Steuerreformverhandlung habe ich erklärt, daß wir keine Militairerhöhung wollten, vielmehr das, was mehr einkommt, den einzelnen Staaten zu der damals verprochenen Steuerreform zugesellen werden müsse. Dierin hat mir auch seitens der Regierung Niemand widersprochen. Und wenn schon damals von einer Vorlage wie der heutigen gesprochen worden wäre, dann hätte gewiß Jemand anders gestimmt. Ich habe ausdrücklich dem Herrn v. Bennigsen gesagt: Wir wollen sehen, wenn es sich um Ausgaben handelt, wer dann die Spar-